

Schutzkonzept

Eissportzentrum Jungfrau

Matten b. Interlaken

Gemäss Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, Behörden und Verbänden

Konzeptverantwortung:

Andreas Waser, 033 822 61 63, info@eissport-interlaken.ch. Tellweg 7, CH-3800 Matten

Konzept gültig ab 13.09.2021 / Version 2.1 vom 10.09.2021

Gültigkeit für Anlage und Infrastruktur des Eissportzentrum Jungfrau, Tellweg 7, CH-3800 Matten

Es besteht eine Maskenpflicht in der ganzen Anlage ab 12 Jahren.

Ab Montag, 13.09.2021 gilt im Eissportzentrum Jungfrau die 3 G Regel. Das heisst: geimpft, genesen oder getestet. Zertifikat mit Ausweis beim freien Eislauf, Restaurant oder Matchbesuch ist obligatorisch ab 16 Jahren.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

1. Ausgangslage

1.1 Infrastruktur

Die Bezeichnung «Eissportzentrum Jungfrau» im Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- Parkplatzanlagen und Fahrradunterstand / Umgebung
- Eishalle und Curling Halle
- Theorieräume VIP Raum
- Garderoben (Team, Trainer, Schiedsrichter)
- Gänge und Räume
- Sanitätsraum und Materialräume
- Zuschauerbereich Steh- und Sitzplatz / Zugang Kiosk
- Eingangsbereich mit Zugang Toilettenanlagen
- Gastronomiebereich (nicht in diesem Konzept enthalten)
- Betriebsräumlichkeiten (Betrieb, Technische Anlagen, Unterhalt, Personal, Büro und Vermietung)

Die neuralgischen Punkte im Eissportzentrum Jungfrau sind nicht die Sportflächen, sondern die eher engeren Begegnungsbereiche:

Eingangsbereiche, Garderoben, Durchgänge.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für das Eissportzentrum Jungfrau höchste Priorität.

Für das Personal und den internen Betrieb wird ein separates Konzept erstellt.

1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportanlagen», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen, Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Nebst der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (siehe auch graphische Darstellung, Seite 1):

Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen

Social-Distancing innerhalb der Sportfläche (Eisfläche) (gemäss BASPO) und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: 1.5m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben

Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel: Das vorliegende Schutzkonzept des Eissportzentrums Jungfrau soll die geordnete Wiederinbetriebnahme der Eis- und Curling Halle in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich: Das vorliegende Schutzkonzept regelt ebenfalls das individuelle Curlingspiel ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher des Eissportzentrums Jungfrau zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Räume, welche ausschliesslich einem Verein, einer Person oder einer Organisation zugeordnet sind und/oder ausschliesslich durch diese/n dauernd genutzt werden (z.B. Vereinsgarderoben, Trainerbüro, Trainergarderoben, Materialraum etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein/Person/Organisation die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbands- oder Vereinsschutzkonzeptes (sofern notwendig). Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und von verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.

2. Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Beim Eistraining kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei der Eisfläche und den Räumlichkeiten in der Curling Halle besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

2.2 Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Eissportzentrum nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist eine Person Krankheitssymptome auf, kann sie das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome geplant.

3. Anreise, Ankunft und Abreise

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurzgehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden und der Betreiber der Anlage in den zugeteilten Räumlichkeiten nach jeder Nutzung durch eine individuelle Trainingsgruppe Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vornehmen muss.

4. Vorgaben für die Nutzung des Eissportzentrums (Curling Halle)

Auf der Eisfläche gibt es für alle Stufen keine Einschränkungen betreffend Abstand.

In sämtlichen Räumen gilt eine Maskenpflicht für alle Besucher ab 12 Jahren.

Auf der Eisfläche besteht keine Maskenpflicht.

Die Schutzkonzepte sind auch weiterhin strikte einzuhalten.

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

Ein Off-Ice Training in den Räumlichkeiten des Eissportzentrums Jungfrau ist nicht zugelassen. Verlegt euer Off-Ice Einlaufen an die frische Luft.

Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Curling Halle ist durch den Belegungsplan sowie durch eine Präsenzkontrolle inklusive Präsenzliste der trainierenden Vereine gewährleistet (siehe individuelles Schutzkonzept Sportvereine).

Die Distanzregel mit 1.5m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jeder einzelnen Person einzuhalten.

Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls die Anlage dieses Fassungsvermögen nicht standhalten würde.

Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Eissportzentrums Jungfrau verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.2 Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall

Wenn in den Garderoben der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann gilt eine Maskenpflicht.

Die Garderoben können frühestens 15 Minuten vor Trainings- oder Matchbeginn bezogen werden und müssen spätestens 15 Minuten nach Trainings- oder Matchende geräumt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden Räume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen Räumlichkeiten nutzen dürfen.

Die Duschen sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden mit dem nötigen Abstand.

Im Garderobenbereich sind Hinweisplakate für die Verhaltensregeln angebracht.

Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Eissportzentrums Jungfrau verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind bereits im Normalbetrieb hoch. Die Infrastruktur des Eissportzentrums Jungfrau mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Garderoben, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

Im Eingangs- Ausgangsbereich und bei den WC-Anlagen sind Desinfektionsspender aufgestellt oder montiert.

Die Desinfektion von öffentlich zugänglichen Türgriffen erfolgt mehrmals täglich.

Die Garderobentürgriffe werden nach jeder Nutzung kurz gereinigt und desinfiziert.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auf der Anlage strengstens verboten ist.

Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Eissportzentrums Jungfrau verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.4 Gastronomie

Für den Betrieb des Restaurants in der Curling Halle ist von den Betreibern resp. Pächtern ein eigenes Schutzkonzept zu erarbeiten.

4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Eltern übergeben ihre Kinder vor dem Training in die Obhut der zuständigen Trainer/Betreuer und nehmen diese nach dem Training auch wieder von diesen in Empfang. Die Eltern dürfen sich nicht in den Gängen und dem Eingangs- und Ausgangsbereich aufhalten. Die Kinder können bereits ausgerüstet das Eissportzentrum Jungfrau betreten. Wichtig: Für diese Abläufe greift das individuelle Schutzkonzept des Vereins.

Weiter gelten folgende Bestimmungen:

- Zutritt zur Curling Halle und Austritt aus der Curling Halle sind entsprechend markiert.
- Vor der Kasse und vor den Verkaufsautomaten sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang und am Ausgang bereitgestellt.

5. Allgemeine Regeln für den Curlingbetrieb

Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden und -vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten die individuellen Schutzkonzepte der Vereine und Privatpersonen.

Ohne Schutzkonzept erfolgt kein Training/keine Eisnutzung im Eissportzentrum Jungfrau in Matten

Einreichen des Schutzkonzeptes in elektronischer Form pro Eismieter/Trainingsgruppe/Mannschaft vor der ersten Eisnutzung nach der Wiedereröffnung vom 06.09.2021 via: info@eissport-interlaken.ch

Die Eisnutzer stellen sicher, dass sämtliche Trainer, Sportler und Eltern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert wurden und dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Die folgenden Punkte sind zu beachten respektive umzusetzen:

Ab Montag, 13.09.2021 gilt für alle Personen ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht sowohl bei den Trainings als auch bei den Wettkämpfen.

Die Zuständigkeit für die entsprechenden Kontrollen liegt bei den einzelnen Clubs und Vereinen.

Sollte ein Covid-19 Fall bei einer Mannschaft/Verein auftreten, werden die ausfallenden resp. abgesagten Spiele und Trainings vollumfänglich verrechnet.

Freies Training, Membercard, Plauschcurling

Ab Montag, 13.09.2021 müssen sämtliche Besucher des Eissportzentrums Jungfrau, ab 16 Jahren ein Zertifikat vorweisen. (3G geimpft, genesen oder getestet)

6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Eismietern (regionalen und lokalen Organisationen wie Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlage. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgende Zuständigkeitsübersicht:

Als 1. Priorität gilt: EIGENVERANTWORTUNG		
Risikobeurteilung und Triage: Trainer/Coaches/Lehrer usw. Sportler Eltern	Anreise, Ankunft und Abreise: Eltern/Sportler Trainer/Coaches/Lehrer usw.	Infrastruktur/Platzverhältnisse: Betreiber der Sportanlage Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings
Verteilung von Gruppen im Eissportzentrum: Betreiber der Sportanlage Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings	Reinigung und Desinfektion der Sportstätte: Betreiber der Sportanlage	Zugänge Verkehrsführung in der Sportanlage: Betreiber der Sportanlage
Garderoben/Duschen/Toiletten: Betreiber der Sportanlage	Trainingsformen, -spiele und -organisation Einhalten der übergeordneten Grundsätze: Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings	Material: Trainer/Coaches/Lehrer usw. dafür bestimmte Spieler/Torhüter
Risiko-/Unfallverhalten: Trainer/Coaches/Lehrer usw. Spieler/Eisläufer Organisatoren der Trainings	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings	Bei Nichteinhalten der Vorschriften können Sanktionen in Betracht gezogen werden, welche für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Homepage www.eissport-interlaken.ch
- Persönlicher Versand an alle für die Eisreservation verantwortlichen Personen
- Gemeinde Matten

8. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 06.09.2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

